

Kreis bietet ‚Lunchpaket‘ in der Mittagspause



Agnes Bismayer (l.), Ursula Ziesché (2.v.r.) und Elke Kay (r.) von der Hospizgruppe Halle (Westf.) waren Referentinnen des zweiten Lunchpakets. Ellen Wendt, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, hat die dreiteilige Inforeihe rund um die Pflege organisiert.
Foto: K. Hentschel

Was passiert, wenn ich durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit nicht mehr selbst über meine persönlichen Angelegenheiten und medizinische Behandlung bestimmen kann? Wer entscheidet für mich, wenn ich bewusstlos oder dement werde? Wie eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht Klarheit schaffen können, erfuhren Mitarbeitende der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde in ihrer Mittagspause. Unter dem Thema 'Heute schon an Morgen denken: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht' gaben drei Referentinnen der Hospizgruppe Halle (Westf.) Tipps, worin die Unterschiede zwischen Vollmacht und Verfügung liegen und welche Konsequenzen mit den Willenserklärungen verbunden sind.

In dem einstündigen Vortrag erfuhren die Mitarbeitenden, was beim Verfassen einer Vorsorge-, Betreuungs-, oder Patientenverfügung zu beachten ist, damit später auch der persönliche Wille Berücksichtigung findet. Der erste Tipp der Fachfrauen Agnes Bismayer, Ursula Ziesché und Elke Kay lautete: Die

Vorgaben, wie jemand von Ärzten im Ernstfall behandelt werden möchte, müssen schriftlich festgehalten werden. Denn nur dann seien diese für die Mediziner bindend. „Wichtig ist zudem, dass vorab ein Gespräch mit der Person stattfindet, die den Willen durchsetzen soll“, hob Ursula Ziesché hervor.

Die Referentinnen empfahlen lediglich eine Person zu benennen, die die Patientenverfügung durchsetzen soll. Mehrere Personen seien sich oft nicht einig und es gebe Streitereien. „Die Patientenverfügung durchzusetzen ist für die Angehörigen immer schwer. Es ist keine leichtfertige Entscheidung, besonders wenn man als Familienangehöriger emotional beteiligt ist“, erklärte Agnes Bismayer. Damit die Verfügung im Notfall schnell parat sei, solle die bevollmächtigte Person eine Kopie haben oder zumindest wissen, wo sich die Verfügung befinde. Viele hinterlegen zusätzlich eine Kopie bei ihrem Hausarzt, so Ziesché.

Die Veranstaltung bot auch Raum und Gelegenheit, um konkrete Fra-

gen zu besprechen. Beispielsweise rieten die Fachfrauen dazu, eine Art Notfallausweis im Portemonnaie mit sich zu führen. Darauf sollte die bevollmächtigte Person mit Kontaktdaten oder der Ort, an der sich die Verfügung befindet, vermerkt sein. Die Expertinnen empfahlen, regelmäßig einen Blick in die Patientenverfügung zu werfen und zu überprüfen, ob das darin Festgehaltene noch Bestand hat. „Wünsche und Wertvorstellungen können sich mit zunehmendem Alter verändern“, berichtete Ziesché. Die Patientenverfügung könne jederzeit widerrufen werden, wenn man es sich doch anders überlege.

Knapp 40 Mitarbeitende der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde nahmen das Angebot allein an dem ersten der beiden Tage wahr – aufgrund der großen Resonanz wurde die Veranstaltung wiederholt. „Ich freue mich über die große Resonanz, die zeigt, dass es hier ein hohes Informationsbedürfnis gibt“, sagte Ellen Wendt, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, die die Veranstaltungsreihe unter dem Titel 'Lunchpakete - Informationen rund um das Thema Pflege' organisiert hat. „Es kann jederzeit jeden treffen. Daher ist es wichtig, rechtzeitig vorzusorgen, damit im Notfall kein Fremder entscheidet, was passiert.“ Damit die Teilnehmenden nicht hungrig zurück an den Arbeitsplatz gehen müssen, gibt es zu den 'Lunchpaketen' nicht nur hilfreiche Informationen, sondern auch belegte Brötchen und Getränke.

Wer sich näher mit dem Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auseinandersetzen möchte, kann sich beispielsweise an die Hospizgruppe Halle (Westf.) oder an die Betreuungsstelle der Abteilung Soziales des Kreises Gütersloh oder der Stadt Gütersloh wenden. Diese bieten Beratung in allen Fragen rund um das Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten.

Katrin Hentschel



Pflege und Beruf vereinbaren
2018/2019



Ein Angebot für Beschäftigte der Kreisverwaltung Gütersloh und der Kreispolizeibehörde Gütersloh